Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. März 2022

391. Strassengesetz (Änderung vom 18. November 2019; Unterhalt von Gemeindestrassen), Inkraftsetzung
Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen; Neuerlass
Finanzausgleichsverordnung; Änderung
Finanzcontrollingverordnung; Änderung
Amt für Mobilität; Stellenplan

1. Die Volkswirtschaftsdirektion unterbreitet mit Antrag vom 25. Februar 2022 die Inkraftsetzung der Änderung vom 18. November 2019 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1), den Neuerlass einer Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen sowie Änderungen der Finanzausgleichsverordnung und der Finanzcontrollingverordnung.

2. Die Umsetzung des neuen § 29 Abs. 1 StrG bedeutet einen administrativen Mehraufwand sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden. Während beide Staatsebenen insbesondere von der erstmaligen Umsetzung betroffen sind, verbleibt dem Kanton dauerhaft ein Zusatzaufwand für die Pflege der Strassennetzdaten, das Controlling sowie die Auszahlung der Beiträge. Aus der Umsetzung der genannten Gesetzesänderung ergeben sich somit neue Aufgaben für das Amt für Mobilität als anordnende Behörde. Um diese neuen Aufgaben erfüllen zu können, wird der Mehraufwand auf eine Vollzeitstelle geschätzt. Die dafür notwendige Stelle kann aufgrund des beschränkten Umfangs amtsintern insgesamt vorhandener Stellen nicht kompensiert werden. Aufgrund der bestehenden Aufgaben sind auch interne Stellenumwandlungen im Amt nicht möglich. Im Stellenplan des Amtes für Mobilität ist deshalb mit Wirkung ab 1. Januar 2023 folgende Stelle neu zu schaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA	21

Die Kosten für die neue Stelle belaufen sich jährlich auf rund Fr. 160000. Die entsprechenden Mittel werden in den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 18. November 2019 des Strassengesetzes, die Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen vom 9. März 2022 sowie die Änderung der Finanzausgleichsverordnung und der Finanzcontrollingverordnung vom 9. März 2022 werden in Kraft gesetzt (siehe ABl 2022-03-25).

II. Im Stellenplan des Amtes für Mobilität wird mit Wirkung ab 1. Januar 2023 folgende unbefristete Stelle geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mbA	21

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli